

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Feldlerche (Foto: S. Pfützke)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht
- Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z.B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen)
- Bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen
- Hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.

1.2 Brutökologie

- Nest am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation
- Legebeginn der Erstbrut Anfang/Mitte April, Legebeginn der Zweitbrut ab Juni
- Eier: 2-5, häufig 2 Jahresbruten, gelegentlich auch Drittbruten, oft Schachtelbruten
- Bebrütungszeit: 12-13 Tage
- Nestlingsdauer: ca. 11 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Insekten, Spinnen, kleine Schnecken, Regenwürmer; im Winter vor allem vegetarische Nahrung (z.B. Getreidekörner, Sämereien, Keimlinge, zarte Blätter)
- Nahrungserwerb auf dem Boden.

1.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher, Teilzieher und Standvogel
- Überwinterungsgebiete vor allem in West- und Südwesteuropa und zum Teil in Nordafrika
- Das Zugverhalten ist witterungsabhängig.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Die Feldlerche besetzt das niedersächsische Kulturland beinahe flächendeckend, fehlt lokal nur in großflächig bewaldeten oder überbauten Flächen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Feldlerche wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	4	V15 Tinner Dose, Sprakeler Heide
2	V18 Unterelbe	5	V09 Ostfriesische Meere
3	V35 Hammeniederung		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Feldlerche vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	22	V11 Hunteniederung
2	V40 Diepholzer Moorniederung	23	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
3	V23 Untere Allerniederung	24	V14 Esterweger Dose
4	V21 Lucie	25	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
5	V07 Fehntjer Tief	26	V08 Leinetal bei Salzderhelden
6	V26 Drawehn	27	V74 Oppenweher Moor
7	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	28	V03 Westermarsch
8	V28 Nemitzer Heide	29	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
9	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	30	V41 Kuppendorfer Böhrde
10	V29 Landgraben- und Dummeniederung	31	V56 Wendesser Moor
11	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude	32	V05 Ewiges Meer
12	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	33	V02 Wangerland
13	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich	34	V58 Okertal bei Vienenburg
14	V06 Rheiderland	35	V22 Moore bei Sittensen
15	V45 Großes Moor bei Gifhorn	36	V61 Voslapper Groden-Süd
16	V27 Unterweser	37	V49 Riddagshäuser Teiche
17	V46 Drömling	38	V43 Wesertalaue bei Landesbergen
18	V57 Engdener Wüste	39	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
19	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung	40	V62 Voslapper Groden-Nord
20	V64 Marschen am Jadebusen	41	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
21	V65 Butjadingen		

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 2,5 Mio. Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 180.000 Brutpaare
- In Mitteleuropa dramatischer Rückgang seit den 1970er Jahren (je nach Region zwischen 50 und 90 %)
- Seit 1980 gibt es in Deutschland starke (mehr als 20 %) und in Niedersachsen sehr starke (mehr als 50 %) Bestandsabnahmen. Diese gehen insbesondere in den letzten Jahren in einigen Regionen lokal mit einem nahezu völligen Verschwinden der Art einher.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung (z.B. Zunahme von Wintergetreide, Mais- und Rapsanbau zu Lasten von Sommergetreide und Hackfruchtanbau), dadurch deutliche Einschränkung der Nutzungsvielfalt und Reduzierung des Brutplatzangebotes
- Vergrößerungen der Schläge führen zu Verlusten von extensiv genutzten Säumen, Wegrändern, Randstreifen, Brachen und Sonderstrukturen und damit zu zunehmenden Verlusten geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate
- Zunehmend dichte und schnell aufwachsende Getreidebestände (vor allem Wintergetreide) auch verbunden mit Düngung und engen Saatreihenabständen, dadurch Reduzierung geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate
- Frühe Erntetermine (z.B. bei Grünroggen bereits im Mai) führen zu direkten Gelegeverlusten.
- Reduzierung des Nahrungsangebotes durch großflächige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Strukturverarmung im Grünland durch Flächenzusammenlegungen und einheitliche Bewirtschaftung (Verlust von Randstrukturen und Nutzungsmosaiken unterschiedlich bewirtschafteter Flächen)
- Gelegeverluste durch hohe Viehdichten auf Weiden und Mähweiden sowie frühen und eng gestaffelten Arbeitsintervallen (z.B. Schleppen, Walzen, Gülleausbringung mit Schleppschläuchen, Mahd) im konventionell bewirtschafteten Grünland
- Zunahme der Grassilagenutzung mit sehr frühen und häufigeren Mähterminen
- Zunehmende Versiegelung und Verbauung sowie Entwässerung der Landschaft
- Direkte Verluste durch Verkehr, Kollision mit Windenergieanlagen etc.
- Intensivierung der Landwirtschaft in den Überwinterungsgebieten (Belastung mit Schadstoffen).

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen
- Ein landesweiter Bestand von mindestens 200.000 Brutpaaren
- Durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge
- Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland
- Einschränkungen des Düngemitelesinsatzes
- Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes
- Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc.
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus.

4 Maßnahmen

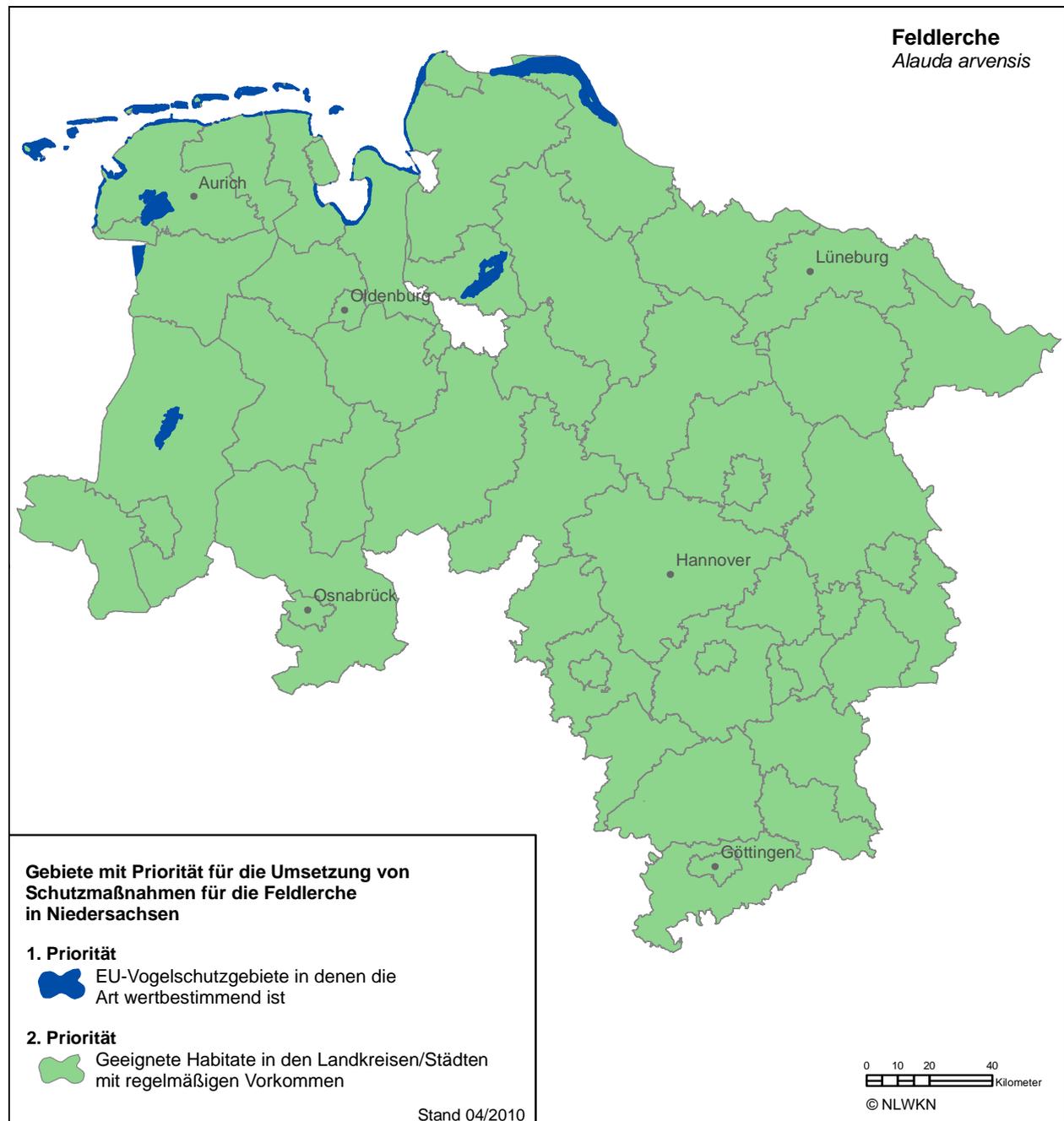
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhöhung des Angebotes geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate durch:
 - Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand
 - Anlage von Getreidestreifen mit reduzierter Saatgutmenge
 - Anlage von Lerchenfenstern
 - Anlage von sich selbst begrünenden Brachestreifen
 - Anlage von Blühstreifen
 - Reduzierung bzw. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Randstreifen
- Anlage von Stoppelbrachen als wichtige Nahrungsflächen außerhalb der Brutzeit
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaaten
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd
- Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur im Grünland (Wechsel aus Wiesen und Weiden)
- Extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und angepassten Mahdterminen (erster Schnitt ab Mitte Juni)
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate (z.B. unbefestigte Wege, Trockenrasen).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Feldlerche wertbestimmend ist.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Feldlerche in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen).

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Teillebensräume oder Habitatstrukturen (z.B. Randstreifen, Brachen) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. Strukturen
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (sofern die jeweiligen Förderkulissen vorhanden sind) mit folgenden Fördermaßnahmen:
 - Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) für die Sicherung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung zur Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432) zur Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Besondere Biotoptypen“ zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden und Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.